

## Landeseinzelmeisterschaften des TTVMV am 11./12.12.2021 in Parchim - Hygiene- / Coronakonzept -

Die hier beschriebenen Maßnahmen und Regelungen setzen die Corona-Landesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Hygienekonzept der Stadt Parchim zur Nutzung der Sporthalle am Fischerdamm für die Landeseinzelmeisterschaft des TTVMV am 11./12.12.2021 um.

1. Entsprechend der jeweiligen **Risikostufe des Kreises Ludwigslust-Parchim** gelten folgende Zutrittsbeschränkungen:

Stufe gelb: Zutritt nur unter 3G, Testpflicht entfällt für Schüler unter 17 Jahren

Stufe orange: Zutritt nur für 2G, Testpflicht auch für Kinder ab 7 Jahren

Stufe rot: zusätzlich zu den Maßnahmen der Stufe orange gilt nun eine Maskenpflicht für alle, die nicht gerade aktiv spielen

Der Zutritt am 1. Turniertag (Samstag) erfolgt ausschließlich nach Registrierung in der **Teilnehmerliste** am Eingang und unter **Kontrolle der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen**. Um der Testpflicht am Sonntag nachzukommen, wird es die Möglichkeit geben am Samstag in der Sporthalle im Beisein der Turnierverantwortlichen einen Corona-Selbsttest zu machen. Die dafür benötigten Selbsttests sind von den Vereinen bzw. SportlerInnen mitzubringen, es werden keine Selbsttests vom Veranstalter bereitgestellt. Das Ergebnis wird registriert und gilt als Zugangsvoraussetzung für Sonntag. Für den Test werden verschiedene Zeitslots am Samstag für die Teilnehmenden jeder Altersklasse angeboten.

2. Um die Aerosolbelastung in der Sporthalle möglichst gering zu halten, werden **regelmäßige Lüftungspausen** durch die Turnierleitung vorgesehen. Durch die dadurch entstehenden Pausen, wird der ursprünglich vorgesehene Zeitplan der Veranstaltung verlängert. Wir bitten dies bei der Planung zu berücksichtigen.

3. In der gesamten Sporthalle, insbesondere aber auf der Tribüne ist auf einen ausreichenden **Abstand (mindestens 1,5m)** zu achten. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske verpflichtend.

4. Für die aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie z. B. Trainer-/innen, Betreuer-/innen, Schieds- und Kampfgericht, Hallenwarte wird das Tragen eines medizinischen **Mund-Nasenschutzes** oder einer FFP2-Maske dauerhaft empfohlen.

5. Das Corona-Landesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern legt eine Begrenzung der Anzahl der Anwesenden Personen auf 200 fest. Um dies einzuhalten wird die Veranstaltung unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgetragen. Es erhalten ausschließlich folgende Personen Zutritt zur Sporthalle:

- zu den LEM qualifizierte Spielerinnen und Spieler
- **jeweils für 2 SpielerInnen ein vom jeweiligen Verein schriftlich (per E-Mail) dem Turnierleiter bis zum 08.12.2021 benannter Betreuer**
- vom Jugendausschuss des TTVMV benanntes Organisationsteam
- vom Jugendausschuss des TTVMV benannte SchiedsrichterInnen
- vom Ausrichter (SC Parchim) benanntes Organisationsteam

6. Um den notwendigen Aufwand bei der Registrierung am Samstagmorgen möglichst gering zu halten, bitten wir alle Vereine bereits im Rahmen der Meldung um die Mitteilung der Kontaktdaten aller SpielerInnen und BetreuerInnen.

7. Das sonst übliche Abklatschen vor und nach dem Spiel bitten wir zu unterlassen. Außerdem weisen wir auf eine angemessene Handhygiene sowie regelmäßiges Desinfizieren der Hände während des Turniertages hin.

*Die hier genannten Regelungen gelten vorbehaltlich weitere Anpassungen der übergeordneten Festlegungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Parchim. Wir bitten darum, sich im Vorfeld des Turnieres noch einmal über das dann aktuelle Konzept zu informieren.*